



Fakultät für Kulturwissenschaften
Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt

**Fakultät für Kulturwissenschaften
Der Dekan**

Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl-Renner-Ring 3
A-1010 Wien

im Dienstweg

O.Univ.-Prof. MMag. Dr. Friedbert Aspetsberger

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt
Tel.: 0463/2700-6226 Fax: 0463/2700-6205
Mail:kuwi@uni-klu.ac.at

Zahl: zu 147-98/99 und zu 302-98/99

Klagenfurt, am 26. April 1999/aw

**Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung des Universitäts-Studiengesetzes
(GZ 52.300/30-I/D/2/99)**

Die Gesamtösterreichische Dekanekonferenz der Geistes-, Kultur- sowie Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultäten tagte am 22. und 23. April d.J. in Klagenfurt und verabschiedete beiliegende Stellungnahme zum o.a. Gesetzesentwurf.

Namentlich wird die Stellungnahme von

Dekan Prof. Dr. Arno Heller (Geisteswissenschaftliche Fakultät, Graz)
Prädekan Prof. Dr. Anton Schwob (Geisteswissenschaftliche Fakultät, Graz)
Dekan Prof. Dr. Elmar Kornexl (Geisteswissenschaftliche Fakultät, Innsbruck)
Prodekanin Prof. Dr. Brigitte Mazohl-Wallnig (Geisteswissenschaftliche Fakultät, Innsbruck)
Studiendekan Prof. Dr. Franz Mathis (Geisteswissenschaftliche Fakultät, Innsbruck)
Dekan Prof. Dr. Wilfried Wieden (Geisteswissenschaftliche Fakultät, Salzburg)
Studiendekan Prof. Dr. Dieter Messner (Geisteswissenschaftliche Fakultät, Salzburg)
Dekan Prof. Dr. Franz Römer (Geisteswissenschaftliche Fakultät, Wien)
Prodekan Prof. Dr. Herwig Friesinger (Geisteswissenschaftliche Fakultät, Wien)
Dekan Prof. Dr. Friedbert Aspetsberger (Kulturwissenschaftliche Fakultät, Klagenfurt)
Studiendekan Prof. Dr. Helmut Meter (Kulturwissenschaftliche Fakultät, Klagenfurt)
Vizestudiendekan Prof. Dr. Peter Posch (Kulturwissenschaftliche Fakultät, Klagenfurt)

mitgetragen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "F. Aspetsberger".

Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften
(im Namen der Dekane der Geistes-, Kultur sowie der Grund- und
Integrativwissenschaftlichen Fakultäten Österreichs)



Dekanekonferenz

UNIVERSITÄT KLAGENFURT

22. - 23. April 1999

**Stellungnahme der Gesamtösterreichischen Dekanekonferenz zum Entwurf einer
Änderung des UniStG bezüglich des Bakkalaureatstudiums**

1. Die Dekanekonferenz kann sich nur unter dem Druck einer notwendigen Angleichung an den in den EU-Staaten herrschenden Usus einer Einführung des Bakkalaureats und einem darauf aufbauenden Mastersstudium annähern. Wir ersuchen deshalb um folgende grundsätzliche Informationen:
 - a. In welchen EU-Ländern ist das 6-semestrische Bakkalaureatstudium oder ein analoger Studiengang als ordentliches Universitätsstudium in den Geisteswissenschaften eingeführt?
 - b. Welche Erfahrungen hinsichtlich der Akzeptanz des Bakkalaureats auf dem Arbeitsmarkt liegen in den einzelnen Ländern vor? Gibt es Tendenzen (z.B. in Dänemark), davon abzuweichen, und welche Gründe werden in diesem Fall angegeben?
 - c. Weiters wird um Unterlagen und Informationen hinsichtlich der Realisierung des Mastersstudiums bzw. eines analogen Studiums in den EU-Staaten ersucht. In welchen Ländern ist eine 4- bzw. 5-jährige Studiendauer vorgesehen?
2. Die Dekanekonferenz wendet sich dagegen, daß das Bakkalaureatstudium in Österreich in einem zweigleisigen System zusätzlich zu den bestehenden Diplomstudien eingeführt werden soll. Sie spricht sich statt dessen für eine Einbindung in die bestehenden Diplomstudien in Form eines Zwischenabschlusses aus.
3. In Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Gestaltung der Bakkalaureatstudien sprechen sich die Dekane weiters für die Möglichkeit einer eigenständigen Durchführung aus. Die Kompetenz zur Einführung von Bachelor- und Mastersstudien sollte den einzelnen Studienkommissionen zugesichert werden, weshalb der § 11a Abs. 1, der ein Verordnungsrecht des Ministeriums vorsieht, zu streichen ist. Sie lehnen vor allem die in dem Gesetzesentwurf zutage tretenden Verschulungstendenzen (§§ 7 und 14) ab, die im Widerspruch zu den Intentionen des geltenden UniStG stehen. Ein deutlicher Qualitätsverlust der universitären Ausbildung wird befürchtet. Die Paragraphen 7 und 14 sind ersatzlos zu streichen. Weiters wendet sich die Dekanekonferenz gegen die uneingeschränkte Zulassung zu Masterstudien mit fachfremden Bachelor-Vorstudien (§ 35 Abs. 4).
4. Grundsätzlich spricht sich die Dekanekonferenz für die Beibehaltung der Diplomstudien als Regelstudien aus. Nur in Studienrichtungen, in denen die Berufsbilder bzw. die Arbeitsplatzsituation die Einführung eines Bakkalaureats dringend verlangen, ist an eine Einführung zu denken. Es wird gebeten, diesbezügliche Informationen den Dekanen zeitgerecht zukommen zu lassen.
5. Die Dekanekonferenz spricht sich gegen eine englische Terminologie in dieser Gesetzesvorlage aus.

F. Mautner

Klagenfurt, am 23. April 1999

Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften
(im Namen der Dekane der Geistes-, Kultur- sowie der Grund- und
Integrativwissenschaftlichen Fakultäten Österreichs)